



Jahrgang: 42

ausgegeben am: 09.08.2018

Nr.: 18

angeheftet: _____

abgenommen : _____

Anpassung des Naturschutzgebietes „Ekelmoor“ in der Samtgemeinde Fintel

Hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 14 Abs. 2 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) beabsichtigt, das Naturschutzgebiet (NSG) „Ekelmoor“ welches Teil des FFH-Gebiets Nr. 38 „Wümmeniederung“ und Teil des Vogelschutzgebiets Nr. 22 „Moore bei Sittensen“ ist, an die Anforderungen der beiden Richtlinien anzupassen.

Das geplante NSG liegt nordöstlich der Ortschaft Stemmen (Samtgemeinde Fintel) im Landkreis Rotenburg (Wümme) und befindet sich unmittelbar an der Grenze zur Samtgemeinde Tostedt (siehe Übersichtskarte).

Der Verordnungstext, die Begründung sowie die Abgrenzung liegen gemäß § 14 Abs. 2 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz in der Zeit

vom 22. August 2018 bis einschließlich 21. September 2018

auch bei der

Samtgemeinde Tostedt
Fachbereich Bauen und Planung
Zimmer 414 – 1. OG
Schützenstraße 26 A
21255 Tostedt

während der Öffnungszeiten

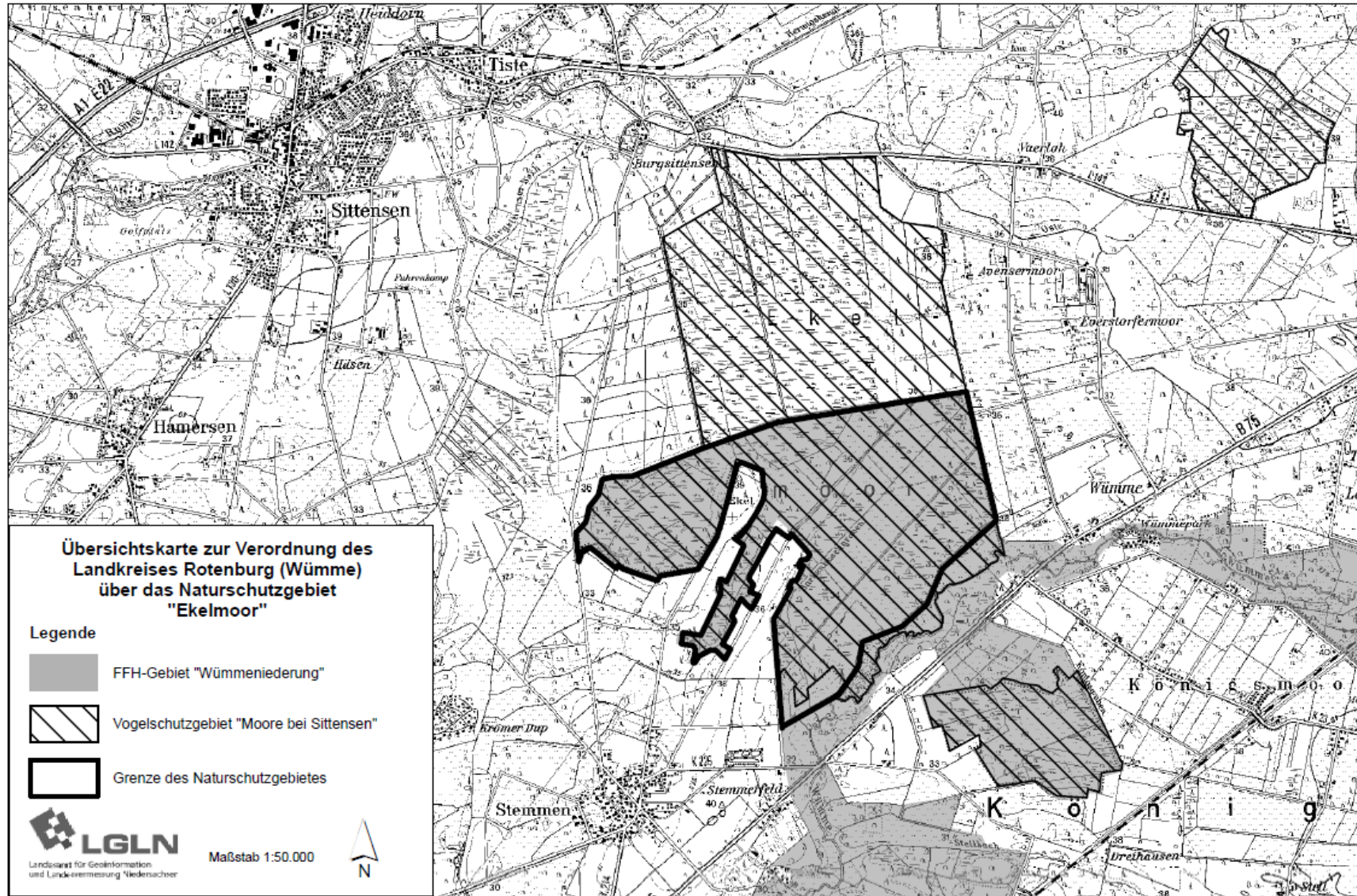
montags	von 07.30 bis 16.00 Uhr
dienstags	von 07.30 bis 17.00 Uhr
mittwochs	von 09.00 bis 12.00 Uhr
donnerstags	von 07.30 bis 18.00 Uhr
freitags	von 07.30 bis 12.30 Uhr

für Jedermann zur Einsicht öffentlich aus.

Außerdem stehen die Unterlagen innerhalb dieser Frist auch auf der Internetseite des Landkreises Rotenburg (Wümme) unter:

www.lk-row.de - Bürgerservice - Natur und Umwelt - Naturschutz -
Naturschutzgebiete - In Planung
zur Einsicht zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können von Jedermann Bedenken und Anregungen beim Landkreis Rotenburg (Wümme), 27256 Rotenburg (Wümme), Hopfengarten 2, Zimmer 225 schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden (§ 22 BNatSchG in Verbindung mit § 14 Abs. 2 NAGBNatSchG).



**Anpassung des Naturschutzgebietes „Schneckenstiege“
in der Samtgemeinde Fintel**

Hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 14 Abs. 2 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) beabsichtigt, das Naturschutzgebiet (NSG) „Schneckenstiege“ welches Teil des FFH-Gebiets Nr. 38 „Wümmeniederung“ und Teil des Vogelschutzgebiets Nr. 22 „Moore bei Sittensen“ ist, an die Anforderungen der beiden Richtlinien anzupassen.

Das geplante NSG liegt östlich der Ortschaft Stemmen (Samtgemeinde Fintel) im Landkreis Rotenburg (Wümme) und befindet sich unmittelbar an der Grenze zur Samtgemeinde Tostedt (siehe Übersichtskarte).

Der Verordnungstext, die Begründung sowie die Abgrenzung liegen gemäß § 14 Abs. 2 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz in der Zeit

vom 27. August 2018 bis einschließlich 26. September 2018

auch bei der

Samtgemeinde Tostedt
Fachbereich Bauen und Planung
Zimmer 414 – 1. OG
Schützenstraße 26 A
21255 Tostedt

während der **Öffnungszeiten**

montags	von 07.30 bis 16.00 Uhr
dienstags	von 07.30 bis 17.00 Uhr
mittwochs	von 09.00 bis 12.00 Uhr
donnerstags	von 07.30 bis 18.00 Uhr
freitags	von 07.30 bis 12.30 Uhr

für Jedermann zur Einsicht öffentlich aus.

Außerdem stehen die Unterlagen innerhalb dieser Frist auch auf der Internetseite des Landkreises Rotenburg (Wümme) unter:

www.lk-row.de - Bürgerservice - Natur und Umwelt - Naturschutz -
Naturschutzgebiete - In Planung

zur Einsicht zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können von Jedermann Bedenken und Anregungen beim Landkreis Rotenburg (Wümme), 27256 Rotenburg (Wümme), Hopfengarten 2, Zimmer 225 schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden (§ 22 BNatSchG in Verbindung mit § 14 Abs. 2 NAGBNatSchG).

